



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez2	StD Jörg Stüdemann	18.08.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Detlef Woltering Jörg Stüdemann	29918	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	08.09.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.09.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	08.10.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	08.10.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Unterstützung des Vereins African Tide Union e.V. bei der Betreibung des Afrikahauses Körnebachstraße 50-52, 44143 Dortmund, für die Jahre 2020 und 2021. (Fortführung der Ratsbeschlussfassung vom 18.06.2020 – DS-Nr. 18000-20)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt in Fortführung seiner Beschlussfassung vom 18.06.2020 (DS-Nr. 18000-20), den Betreiberverein African Tide Union e.V. des Afrikahauses, Körnebachstraße 50-52, 44143 Dortmund, durch die anteilige Förderung der Miet- und Betriebskosten für das Afrikahaus zu unterstützen. Für die Jahre 2020 und 2021 werden dem Verein jeweils 90 T € als Fehlbedarfsfinanzierung und gegen eine quartalsweise Nachweisführung des Bedarfs als städtische Fördermittel durch die Kulturbetriebe Dortmund ausgezahlt.
2. Der Rat nimmt die in den Anlagen zur Verfügung gestellten Informationen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung nach Maßgabe der üblichen Regularien die städtische Kulturförderung für African Union e.V. auszureichen, wobei der Verein nach dem Jahresende 2020 bis zum Abschluss des 1. Quartals 2021 einen sachlichen und finanziellen Verwendungsnachweis über die Fördermittel für 2020 vorzulegen hat. Aus dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan für 2021 für das Afrikahaus muss die Fördernotwendigkeit der Institution für das Jahr 2021 ablesbar sein.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Fördermittel werden innerhalb der Kulturbetriebe Dortmund aus der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt, ohne den Kernhaushalt zu belasten. Das ist möglich, weil insbesondere im Dortmunder U wegen der Corona-Krise ausstellungsbezogene Finanzierungen nicht abgerufen werden konnten.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Begründung

Am 18.06.2020 befasste sich der Rat auf Initiative des Dortmunder Integrationsrates mit dem Antrag „Rettet das Afrikahaus!“ (DS-Nr. 18000-20) und beschloss grundsätzlich, den Betreiberverein des Afrikahauses African Tide Union e.V. bei der Finanzierung der Miet- und Betriebskosten der Einrichtung durch eine Förderung zu unterstützen, sofern die Fördernotwendigkeit nachgewiesen werden könnte. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, das Ansinnen zu überprüfen. Die Verwaltung hat daraufhin die Einrichtung in Augenschein genommen, den Wirtschaftsplan von African Tide Union e.V. sowie die Vereinsstatuten und den Mietvertrag für das Afrikahaus (s. Anlagen) gesichtet und kann die Auskünfte des Betreibervereins nachvollziehen. Sie stellt fest, dass die coronabedingten Einnahmeausfälle des Afrikahauses bei beabsichtigten Raumvermietungen und bei zwei großdimensionierten Förderprojekten mit Bundesbeteiligungen so umfangreich sind, dass der Betreiberverein ohne eine weitere Unterstützung das Afrikahaus nicht durch die Krise bringen kann. Die vom Integrationsrat Dortmund seiner Zeit vorgeschlagene städtische Mietkostenförderung i. H. v. 90T € / a für die Jahre 2020 und 2021 soll die monatliche Belastung für das Afrikahaus i. H. v. 10.032 € monatlich (Miete + Betriebskosten, Wasser/Heizung 8032 € / mon. + Gas und Strom 2.000 € / mon.) anteilig reduzieren. Diese Betrachtung kann als plausibel angesehen werden. Die angestrebte Förderung würde $\frac{3}{4}$ der jährlichen Miet- und Betriebskosten für das Afrikahaus abdecken und sollte als Fehlbetragsfinanzierung quartalsweise gegen Nachweisführung von den Kulturbetrieben / Kulturbüro gefördert werden. Sollten sich im weiteren Verlauf der Jahre 2020 oder 2021 finanzielle Verbesserungen für den Betreiberverein einstellen, ließe sich auch die Förderung entsprechend und bedarfsgerecht reduzieren.

Zum Verein:

Der Betreiberverein African Tide Union e.V. wurde 2010 gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt. Er hat im Laufe der Jahr eine Vielzahl von Aktivitäten entfaltet und zahlreiche Projekte realisiert, die sich in Themen wie berufliche Qualifizierung, deutsch als Fremdsprache, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingstreff, ethnische Ökonomie, Medienpädagogik, interkultureller und internationaler Austausch etc. manifestiert. Seit Ende 2013 bis Januar 2020 organisierte African Tide Union e.V. eine Kultur- und Begegnungsetage (700 m²) in der Geschwister-Scholl-Straße 20, Dortmund, wobei die Kosten für die Räumlichkeiten, für Programm und Management aus Projekten und Mitgliedsbeiträgen selbst erwirtschaftet werden konnten. African Tide Union e.V. ist ein Verein der afrikanischen Diaspora in Dortmund und darüber hinaus, der insbesondere Menschen nigerianischer, ghanaischer, kameruner, kenianischer, senegalesischer, guineaischer und algerischer Herkunft zueinander bringt. Die Projekte des Vereins haben sich bisher umfangreich über eingeworbene Bundes- und Landesförderung finanzieren lassen. Bis zum September 2020 hat der Verein zudem die Flüchtlingseinrichtung Iggelhorst, Dortmund (120 Plätze) auf der Basis eines Betreibervertrages mit der Stadt Dortmund erfolgreich fünf Jahre lang geführt. Außerdem gelang es dem Verein, ein Berufsschulzentrum in Nigeria aufzubauen und zuletzt im Jahr 2019 bis Anfang 2020 das Afrikahaus auf über 2300m² baulich zu ertüchtigen und schließlich einzurichten.

Zum Afrikahaus:

Das Afrikahaus bündelt zahlreiche Funktionen und steht Menschen aus der afrikanischen Diaspora aus Dortmund und Umgebung und der übrigen Stadtgesellschaft zur Verfügung. Die Konferenz- und Schulungsbereiche, ein TV-Studio, der Kinder- und Jungenbereich, eine Bibliothek, ein Museum, ein Restaurant und Treffmöglichkeiten erfreuen Nutzer*innen aus vielen Ländern. In bewährter Manier werden vom Betreiberverein weitere Projekte zu Wissenserwerb, zur berufsbezogener Kompetenzerweiterung und internationalem Austausch sowie Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien fortgeführt. Nach der Eröffnung des Afrikahauses am 31. Januar 2020 kamen bis zum Beginn des Corona bedingten Lock-downs im März 2020 über 2400 Menschen in die Einrichtung. Ein Beirat mit Vertreter*innen aus über 20 Ländern Afrikas begleitet und berät die Arbeit der Institution. Die Idee, eine Anlaufadresse für Menschen unterschiedlicher afrikanischer Herkunft in Dortmund aufzubauen und damit ein Zentrum für die Repräsentation afrikanischer Kulturen, Bildungsabsichten und Interessen zu finden, existierte schon etliche Jahre. Durch die Initiative von African Tide Union e.V. ist aus einer Vision Realität geworden – zum Nutzen mehrerer 10.000 Menschen afrikanischer Herkunft, die in Dortmund und Umgebung leben, und für die deutsch-afrikanischen Begegnungen in jeglicher Hinsicht.

Zur Kosten- und Finanzierungsperspektive des Afrikahauses:

Wie den beigefügten Anlagen zur Vorlage zu entnehmen, war vom Verein ursprünglich beabsichtigt, die Finanzierung des Afrikahauses so zu gestalten, wie sie zuvor für die Projektetage in der Geschwister-Scholl-Straße 20 praktiziert worden ist. Das heißt aus der Kombination von ehrenamtlicher Arbeit, Raumvermietungserträgen, Restaurantpacht und der Umlage von Overheadkosten auf die bewilligten Projekte für Personaleinsatz und Raumbestellung (i.d.R. 10-15% des jährlichen Projektvolumens) sollte sich das Afrikahaus gemäß Businessplan finanzieren lassen. Durch die Corona-Krise sind nun zwei kardinale Veränderungen eingetreten:

1. Das Afrikahaus war seit März 2020 erst geschlossen, danach konnte es nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen wegen der Infektionsschutzauflagen den Betrieb ab Mitte Juli aufnehmen. In der Folge haben sich die Veranstaltungstätigkeit, Raumvermietungen und die Inanspruchnahme der Gastronomie dramatisch reduziert auf höchstens 1/5 des Februarergebnisses.
2. Wegen der Beschränkungen im internationalen Austausch hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zwei vorsondierte Projekte mit African Tide Union e.V. auf das Jahr 2022/2023 verschoben, sodass nun Finanzierungsanteile aus dem Projektvolumen für die Betreuung des Afrikahauses ausbleiben. Wenn man beide Einnahmeeinbußen addiert errechnet sich für die Einrichtung bei Jahresausgaben von 1.444.443,- € eine Deckungslücke von 95.843,- € für das Jahr 2020, die aller Voraussicht nach 2021 ähnlich dimensioniert auftreten wird, falls sich im Corona-Geschehen keine grundsätzliche Änderung einstellt.

Um das Afrikahaus in seinen Bestand zu sichern, schlägt die Verwaltung dem Rat vor, dem Beschlussvorschlag des Integrationsrates im Grunde zu folgen und dem Betreiberverein gegen quartalsweise Nachweisführung je 90 T € für die beiden Jahre 2020 und 2021 als anteilige Miet- und Betriebskostenförderung über das Kulturbüro Dortmund auszuzahlen. Auf diese Weise wird eine bedeutende Errungenschaft der afrikanischen Einwanderungsgemeinschaften in Dortmund im Bestand gesichert.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

18327-20

Seite

4

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW.